

11. Mai 2020

Wann kann wieder gemeinsam musiziert werden?

Stellungnahme zur aktuellen Situation der Amateurmusik

Die COVID-19-Pandemie hat das Leben in unserem Land eingeschränkt. Auch die ca. 14 Millionen Menschen in Deutschland, die normalerweise in ihrer Freizeit gemeinsam musizieren und unser immaterielles Kulturerbe bewahren und weiterentwickeln, können dies aktuell nicht tun. Täglich fallen ca. 1.400 Veranstaltungen in der Amateurmusik aus und die unzähligen Dirigent*innen, Pädagog*innen und Dozent*innen, welche bislang die hohe Leistungsfähigkeit und Qualität der ca. 100.000 Ensembles sicherten, sind existenziell bedroht.

Der Bundesmusikverband Chor & Orchester weiß um die großen Belastungen in der Amateurmusikszene, welche die meist ehrenamtlich getragenen Vereine und Ensembles voraussichtlich auch noch lange nach dieser Krise beschäftigen werden und hat diese auch mehrfach an die Bundesregierung artikuliert. An dieser Stelle sei ausdrücklich dem Deutschen Kulturrat und dem Deutschen Musikrat für ihren unermüdlichen und großartigen Einsatz in der aktuellen Situation, auch insbesondere für die Interessen der Amateurmusik, gedankt.

Für unsere symbiotische Zielgruppe, die selbständigen Künstler*innen, Dirigent*innen und Pädagog*innen, konnte auf Bundesebene bereits einiges im Bereich der Existenzsicherung erreicht werden. Ebenso wurde es ermöglicht, dass Versammlungen von Vereinen ausnahmsweise auch digital stattfinden können, selbst wenn dies nicht in der Satzung erlaubt ist.

Gemäß Infektionsschutzgesetz und den getroffenen Beschlüssen der Bundeskanzlerin und der Ministerpräsident*innen sind ab nun insbesondere die jeweiligen Bundesländer für die konkreten Einschränkungen bzw. Genehmigungen in Bezug auf die Verbreitung des Virus zuständig. Von Bundeseite aus können wir hier daher in diesem Bereich aktuell nur für eine möglichst abgestimmte und koordinierte Vorgehensweise werben. Wir fordern von den Bundesländern Rechtssicherheit für Vereine und Ensembles durch klare Benennung in einfacher Sprache in

den entsprechenden Regelungen, die wir für die Amateurmusik stets gesammelt auf unserer Internetseite veröffentlichen.

Leider steht der wissenschaftliche Erkenntnisprozess bzgl. der exakten Verbreitung von Aerosolen beim gemeinsamen Musizieren noch ganz am Anfang. Die verschiedenen Ergebnisse einzelner Experimente und Studien müssen noch im Labor verifiziert und von Virolog*innen in konkrete Handlungsempfehlungen übersetzt werden. Aktuell herrscht viel Verunsicherung durch verschiedene, sich teilweise widersprechende Empfehlungen und Veröffentlichungen. Alle haben aber gemein, dass sie aktuell noch der weiteren Untersuchung bedürfen, bevor sie als valide Entscheidungsbasis für die jeweiligen Landesregierungen dienen können. Der Bundesmusikverband veröffentlicht daher bewusst keine Empfehlung zu Abstands- und Hygieneregulungen, um die Unsicherheit nicht weiter zu verstärken. Der Bundesmusikverband setzt sich allerdings dafür ein, dass die Forschung verstärkt und gebündelt durchgeführt wird und zeitnah belastbare Ergebnisse hervorbringt, damit wieder unterrichtet, geprobt und musiziert werden kann. Es ist allerdings davon auszugehen, dass die Forschung noch einige Monate benötigen wird.

Bis dahin werden weiterhin unzählige Busreisen, Hotelübernachtungen oder Unterkünfte von Probenphasen storniert und entsprechende Ausfallgebühren beglichen - ohne dass den Ensembles Einnahmen gegenüberstehen. Investitionen - wie z.B. bereits durchgeführte Probenphasen - verpuffen und müssen später erneut getätigt werden. Dies alles führt zum finanziellen Ausbluten der Amateurmusik, deren Vereine zudem auf Grund der gesetzlichen Vorgaben des Gemeinnützigkeitsrechts auch nicht über nennenswerte Rücklagen verfügen dürfen. Darüber hinaus gehen den Vereinen in dieser Zeit sowohl ihr Publikum als auch ihr Nachwuchs trotz vieler kreativer digitaler Formate verloren und werden auch bei Wiederaufnahme des Konzertbetriebs nur mit großen Anstrengungen zurückzugewinnen sein.

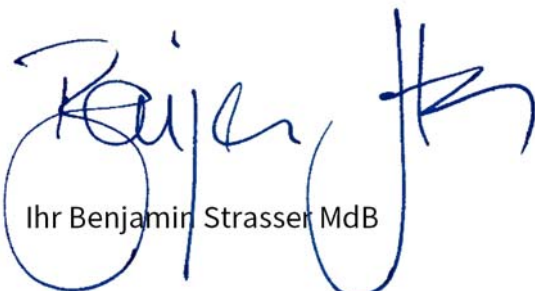
Natürlich ist uns bekannt, dass auch Vereine die Hilfsprogramme des Bundes und der Bundesländer teilweise nutzen können. Dabei geht es allerdings in erster Linie um den wirtschaftli-

PRESSEINFORMATION

chen Geschäftsbereich eines Vereins. Die Tätigkeiten in den ideellen Bereichen, z.B. niedrigschwellige Angebote für Kinder, Jugendliche oder Senioren aber sind zurzeit kaum finanzierbar. Der Bundesmusikverband schließt sich daher der Forderung des Deutschen Kulturrats nach einem Kulturinfrastrukturfonds des Bundes an, um diese Bereiche auffangen zu können.

Wir rufen die Verbände und Vereine des Amateurmusizierens dazu auf, den jeweils zuständigen Abgeordneten zu verdeutlichen, dass eine Investition in die Amateurmusik zum jetzigen Zeitpunkt eine echte Existenzsicherung einer gesellschaftlichen Querschnittsleistung darstellt: Ehrenamt und Engagement sind nur in wirtschaftlich gesunden Vereinen möglich. Bricht diese Basis weg, lernen viel weniger Kinder und Jugendliche gemeinsam etwas zu erreichen und aufeinander zu hören, haben Menschen in strukturschwachen Räumen noch weniger Möglichkeiten, findet im Alter mehr soziale Vereinsamung statt und schrumpft ein großes verbindendes Element unserer Gesellschaft und gehen Orte des Demokratie-Lernens verloren. Der Bundesmusikverband stellt im Zusammenhang mit der Forderung nach einem Kulturinfrastrukturfonds einen Musterbrief zur Verfügung, welchen die Verbände und Vereine an ihre jeweiligen Abgeordneten senden können.

Ich drücke Ihnen und uns die Daumen, dass ein gemeinsames Musizieren bald wieder möglich sein wird – dennoch geht natürlich die Gesundheit vor. Wir danken allen, die sich aktuell für unsere Gesundheit und Sicherung der Lebensumstände einsetzen. Der Konzert- und Veranstaltungsbetrieb wird gemäß den aktuellen Erkenntnissen aber sicherlich noch längere Zeit ruhen müssen. Wir benötigen daher schnell wissenschaftliche Erkenntnisse und klare Perspektiven.



Ihr Benjamin Strasser MdB

Präsident des Bundesmusikverbands Chor & Orchester e.V.

Bei Nennung der Bildrechte kostenlos nutzbares Material:



im Bild: Benjamin Strasser MdB, Präsident des Bundesmusikverbands Chor & Orchester e.V. (Foto: Tanja Ruetz)

Download (jpg-Datei, 5.415px × 3.615px, 4,5MB):

https://www.benjamin-strasser.de/files/Bilder%20und%20Dateien/Pressefotos/DSC_5765bearbeitet_1.jpg

Pressekontakt:

Geschäftsführung | Lorenz Overbeck
Cluser Str. 5 | 78647 Trossingen
Telefon: 07425 - 32 88 06 - 49
E-Mail: overbeck@bundesmusikverband.de

Alle Informationen auch online unter www.bundesmusikverband.de/pressemitteilungen

Social-Media:

- Facebook: @bundesmusikverband
- Instagram: @bundesmusikverband_bmco
- Twitter: @bmco_verband